Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 Bundesmeldegesetz





Zur Vorlage bei der Meldebehörde

Ort, Datum

Angaben zum Wohnungsgeber / Vermieter	
Familienname, Vorname	bei einer juristischen Person deren Bezeichnung
Straße, Hausnummer, Zusatzangaben (z.B. Stockwerks-/Wohnungsnummer)	PLZ, Ort
Angaben zum Eigentümer der Wohnung	
(nur ausfüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§ 3 Abs. 2 Nr. 10 Bundesmeldegesetz) oder wenn die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)	
Familienname, Vorname	bei einer juristischen Person deren Bezeichnung
Straße, Hausnummer, Zusatzangaben (z.B. Stockwerks-/Wohnungsnummer)	PLZ, Ort
Tag des Einzugs:	
Anschrift der Wohnung, in die eingezogen wird Straße, Hausnummer, Zusatzangaben (z.B. Stockwerks-/Wohnungsnummer)	
PLZ, Ort	
Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen	
	ngegebene wonnung eingezogen Familienname, Vorname, Geburtsdatum
Taninemane, vonane, debutsdatum	Tamiliania, vonana, costroadani
Familienname, Vorname, Geburtsdatum	Familienname, Vorname, Geburtsdatum
Familienname, Vorname, Geburtsdatum	Familienname, Vorname, Geburtsdatum
Für weitere Personen ggf. ein Beiblatt verwenden	
Ort, Datum Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)	
Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mi einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein – oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahr det werden.	
Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person	
Familienname, Vorname	
Straße, Hausnummer, Zusatzangaben, PLZ, Ort	

Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person